

Kompetenz für die (Vorsorge-)Beratung: Vorsorgevollmacht, Beglaubigung, Kontrollbetreuung und Ehegattenvertretung

Kursnummer	26RD0020
Datum	Mi., 28.01.2026, 09:30 - 16:30 Uhr
Dauer	1 Termin
Gebühr	Standard-Gebühr: 70,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Dr. Christian Trautmann
Zielgruppe	Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Nach Vorstellung des Gesetzgebers müssen Betreuungsbehörden gemäß § 5 Abs. 1, § 7 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) über allgemeine betreuungsrechtliche Fragestellungen und Vorsorgevollmachten informieren, beraten und gegebenenfalls Beglaubigungen durchführen. Infolge der Betreuungsrechtsreform kann es erforderlich sein, bestehendes Wissen aufzufrischen oder sich neu in die Materie einzuarbeiten. Im zunehmend relevanten Bereich der Kontrollbetreuung besteht häufig noch Unsicherheit oder ein Bedarf an vertieften Kenntnissen. Auch das Ehegattenvertretungsrecht wirft juristische Fragen auf, die eine vertiefte Auseinandersetzung erfordern.

Bei einem Informationsgespräch sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, etwa die Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgebenden, die notwendige Form, die Mehrheit von Vollmachtgebenden und Vollmachtnahmenden sowie Rangordnungen oder Beschränkungen im Innen- und Außenverhältnis. Diese Punkte sind auch bei der Beglaubigung von Vorsorgevollmachten relevant und einzuordnen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Beglaubigung transmortaler Vollmachten.

Das Konstrukt der Kontrollbetreuung wird in der Praxis häufig verkannt, falsch eingeordnet und ist hinsichtlich der Kompetenzen von Kontrollbetreuerinnen und -betreuern wenig bekannt. Nach der Reform hat sich mit § 1820 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einiges verändert. Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Vorsorgevollmachten gewinnt die Kontrollbetreuung an Bedeutung. Ihre Anwendung könnte deutlich häufiger erfolgen, wenn Gerichte und Betreuungsbehörden über Voraussetzungen und Wirkungen besser informiert wären. Im Seminar werden die Voraussetzungen für die Anordnung einer Kontrollbetreuung sowie deren Wirkungen, Aufgaben und Möglichkeiten erörtert.

Im letzten Teil des Seminars wird zur Vervollständigung der Vorsorgeberatung das Konstrukt des Ehegattenvertretungsrechts behandelt. Dabei wird untersucht, an welchen Stellen das Gesetz juristisch angreifbar ist und welche Auswirkungen die Einführung des Ehegattenvertretungsrechts künftig haben könnte.

Das Online-Seminar wird mit der Software Zoom durchgeführt.

Datum	Uhrzeit	Ort
28.01.2026	09:30 - 16:30 Uhr	Online-Seminar